



29.6.21

Informationen zur Maskenpflicht und zu den Testungen bis zu den Sommerferien

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Testungen in der Schule laufen zweimal wöchentlich, wie bisher, bis zu den Sommerferien weiter. Die Tests werden grundsätzlich in der Schule durchgeführt.

Aufgrund der im ganzen Land niedrigen Inzidenzen wird nunmehr auch eine individuelle häusliche Testung zugelassen, sofern eine qualifizierte Erklärung über das negative Testergebnis eines unter der Aufsicht der Eltern zuhause durchgeführten Tests vorgelegt wird. Das Formular „Qualifizierte Selbstauskunft“ kann unter <https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/dokumente/> geladen werden. Die zugrundeliegende Testung sollte möglichst zeitnah vor Unterrichtsbeginn durchgeführt werden. Sie darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Die Schule kann für die Testungen zuhause keine Tests zur Verfügung stellen. Eine Kostenerstattung ist nicht möglich.

Weiterhin sind geimpfte Schüler, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen, und genesene Schüler, die über einen entsprechenden Nachweis verfügen, von der Teilnahme an der Testung befreit.

Der Nachweis über den vollständigen Impfschutz ist in der Schule vorzulegen.

Bleiben die Inzidenzwerte in Zweibrücken unter 35 gilt Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude, bis der Platz im Unterrichtsraum erreicht ist. Im Freien und während des Unterrichtes besteht keine Verpflichtung, eine Maske zu tragen.

Sollten die Inzidenzwerte wieder auf 35 oder darüber liegen, gilt die alte Maskenregelung wieder.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Neurohr